

1. Marktdurchdringung national (Heimmarkt)

1. Aufbau einer digitalen Kooperations-Plattform

- moderierte digitale Plattform
- Interessierte Unternehmen positionieren sich auf dieser Plattform als projektpartnersuchend
- Marktplatz für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung technologischer Lösungen
- Zusammenschluss zu Arbeitsgemeinschaften für nationale und internationale Projekte

2. Stärkung von alternativen Finanzierungs- und Betriebsmodellen

- Forcierung von Dienstleistungsmodellen
- Unterstützung von öffentlich-privaten Partnerschaften beim Betrieb kommunaler Anlagen
- Forcierung von Contracting und Leasingmodellen im B2B-Bereich (Bsp. Chemikalien-Leasing)

3. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen

- ökologische und soziale Steuerreform
- Erleichterung von Versuchs- und Pilotanlagen durch Ausnahmebestimmungen
- Dynamische Festlegung von Grenzwerten nach aktuellem Stand der Technik



2. Marktdurchdringung international (Export)

1. Sichtbarmachung der Innovationskraft und Leistungsfähigkeit

- Definition prioritärer Märkte und Länder
- Darstellung von Referenz- und Leuchtturmprojekten
- Bereitstellung umwelttechnikspezifischer Marktinformationen
- Beteiligung an Wirtschaftsmissionen, Austria-Showcases, Messen und intern. Konferenzen

2. Forcierung der Länder – und Firmenkooperationen

- gemeinsames Auftreten (Austausch und Vernetzung) und Gesamtlösungen (Gesamtprojektbetreiber, Lösungen aus einer Hand, Konsortialbildung, Huckepackkooperationen von KMU)
- Aufbau einer digitalen Kooperations-Plattform für Projekte
- Sichtbarmachung der Incoming- und Outgoing Missionen
- regelmäßige Treffen der Exportbeauftragten, der öffentlichen Hand und Interessensvertretungen

3. Weiterentwicklung der Förderprogramme für Aktivitäten im Ausland

- Förderung von Unternehmen bei: Ausschreibungsverfahren, Machbarkeitsstudien, Erstellung von Länderstudien, Projektentwicklung, Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Markteintritt, Marketingkooperationen, Vernetzung, Demonstrationsvorhaben, Modellprojekten etc.

